



Gebietskooperationssitzungen Herbst 2011

**17. Sitzung der Gebietskooperation Leine-Westtaue
am 16.12.2011 in Hannover**

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

1. Landesdatenbank
2. Oberflächengewässerverordnung
3. Block Grundwasser
4. Maßnahmenbericht inkl. Kartendienst
5. UAN: Maßnahmenportal u. Wettbewerb 2012

1. Landesdatenbank (LDB)

Presseinformation vom 2. September 2011 „Niedersächsische Wasserwirtschaftsdaten im Internet verfügbar“

Wo leitet unsere Kläranlage ein und wie sind ihre Messwerte? Wo befindet sich die nächste Gewässergütemessstelle? Welchen Wasserstand hat der Fluss beim letzten Hochwasser erreicht? Diese und ähnliche Fragen lassen sich über einen Internetzugang zukünftig schnell beantworten: Ab sofort stehen wasserwirtschaftliche Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Landesdatenbank, unter: www.nlwkn.niedersachsen.de
Pfad: Wasserwirtschaft\ Daten & Karten

Wasserwirtschaft
▶ Zulassungsverfahren
▶ Förderprogramme
▶ EG-Wasserrahmenrichtlinie
▶ Gewässerkundlicher Landesdienst
▶ Grundwasser
▶ Flüsse, Bäche, Seen
▶ Nordseeküste
▶ Niederschlagswasser
▶ Abwasser
▶ Wassergefährdende Stoffe
▶ TIDE-Projekt
▶ Wasserbuch
▶ Staatlich anerkannte Laboratorien
▶ Niedersächsisches Gewässerforum
▶ Gewässerkundliche Monatsberichte
▶ Deutsches Gewässerkundliches Jahrbuch
▶ Veröffentlichungen
▼ Daten & Karten

Landesdatenbank (LDB)



Sammlung wasserwirtschaftlicher Daten des Landes Niedersachsen

Die Landesdatenbank ist die Sammlung von wichtigen wasserwirtschaftlichen Daten des Landes Niedersachsen. Sie dient sowohl den Wasserbehörden als auch der Öffentlichkeit als wasserwirtschaftliche Informationsquelle. Mit ihr werden die EU-Berichtspflichten und die Anforderungen des Umweltinformationsgesetzes erfüllt.

Neben den Anlagen-Stammdaten werden auch die veränderlichen Daten, z.B. Messwerte, Jahreswerte, etc., darin abgelegt. Die Anwendung wird direkt aus dem Browser gestartet und es werden Fachdaten zusammen mit Geoinformationen dargestellt, wodurch für den Betrachter eine leichte Orientierung möglich ist.

Für die Öffentlichkeit steht ein Internet-Zugang mit Daten aus den nachfolgend aufgelisteten Themenbereichen zur Verfügung:

- Fließgewässergüte Chemie
- Pegelwesen
- Niederschlagsgüte (Deposition)
- Bauwerke in und an Gewässern (Querbauwerke)
- Nutzung des Wassers (Wasserbuch)
- Abwassereinleitungen in Gewässer (Einleiterüberwachung)




Die niedersächsischen Wasserbehörden greifen über das Landes-Intranet auf die Landesdatenbank zu. Für Mitarbeiter der Wasserbehörden werden nach Bedarf halbtägige Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Landesdatenbank angeboten. Zur Anmeldung dient der Vordruck LDB-Schulungsbedarf.



LDB-Zugang aus dem Internet

- ▶ Cadenza Web öffentlich

Auswertbeispiele

-  Wasserstand (Pegel) (PDF, 1131 KB)
-  Gewässergüte (PDF, 1474 KB)
-  Niederschlagsgüte (Deposition) (PDF, 1215 KB)

Landesweite Datenbank Niedersachsen (LDB) im Fachinformationssystem Wasser (FIS-W)

NLWKN

Recherche | Diagramm | Karte | Tabelle

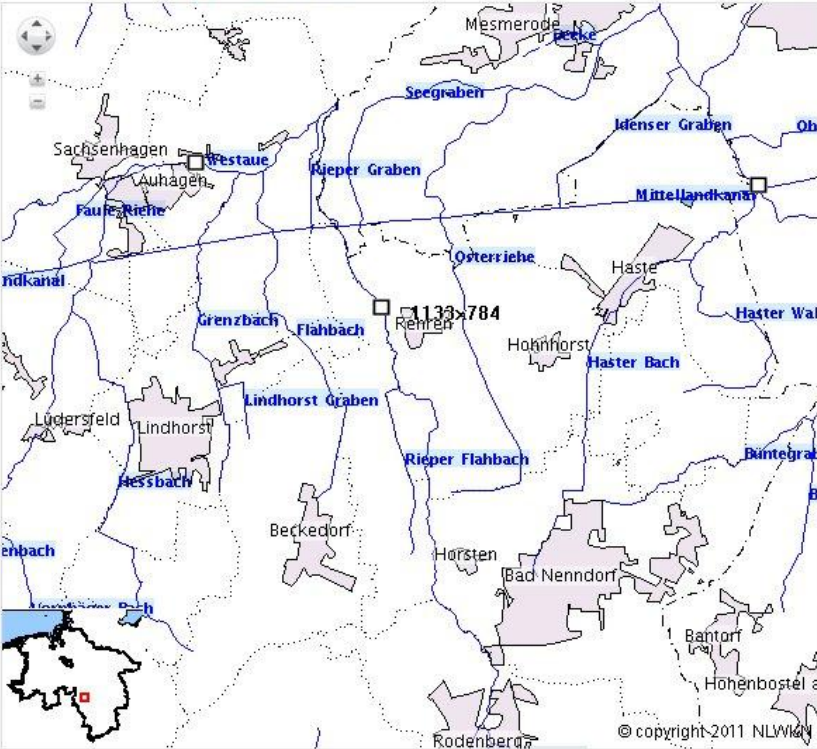
Navigator

FIS-W

- Kurzanleitung / Info
- Fließgewässergüte Chemie
- Pegelwesen
- Niederschlagsgüte
- Bauwerke in und an Gewässern
- Nutzung des Wassers
- Abwassereinleitungen in Gewässern

Kartenansicht

Schaumburg



© copyright 2011 NLWKN

3517123.36, 5809428.13

1:85.800

2 km

Legend:

- Fließgewässergüte Chemie
- Bedienungshinweis
- Siedlung
- Grenzen
 - Art der Grenze
 - Staatsgrenze (0)
 - Landesgrenze (0)
 - Bezirksregierungsgrenze (0)
 - - - Kreisgrenze (7)
 - Gemeindegrenze (30)
- Gewässer

Ansprechpartner: Agnes Richmann, Tel.: 05121/509-148, agnes.richmann@nlwkn-hi.niedersachsen.de

2. Oberflächengewässerverordnung (OGewV)

**Tochterrichtlinie
„Prioritäre Stoffe“**

**Richtlinie 2008/105/EG über
Umweltqualitätsnormen im
Bereich der Wasserpolitik
vom 16.12.2008**

↓ Nationale Umsetzung über Bundes-VO ↓

Oberflächengewässer - VO

Nationale Umsetzung bis:

13.07.2010

Zeitpunkt des Inkrafttretens:

26.07.2011



Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 25. Juli 2011

1429

**Verordnung
zum Schutz der Oberflächengewässer
(Oberflächengewässerverordnung – OGewV)***

Vom 20. Juli 2011

Auf Grund des § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und 8 bis 12 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), Absatz 1 geändert durch Artikel 12 Nummer 0a des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), in Verbindung mit § 23 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise:

- Anlage 3 Qualitätskomponenten zur Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials
- Anlage 4 Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials
- Anlage 5 Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische Schadstoffe zur Beurteilung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials
- Anlage 6 Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten
- Anlage 7 Umweltqualitätsnormen zur Beurteilung des chemischen Zustands
- Anlage 8 Anforderungen an die Beurteilung der Überwachungsergebnisse, an Analysemethoden und an Laboratorien
- Anlage 9 Überwachung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Überwachungsnetz; zusätzliche Überwachungsanforderungen
- Anlage 10 Darstellung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Kennzeichnung von Oberflächenwasserkörpern
- Anlage 11 Ermittlung langfristiger Trends

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper; typspezifische Referenzbedingungen
- § 4 Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen; Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste
- § 5 Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials
- § 6 Einstufung des chemischen Zustands
- § 7 Oberflächenwasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen
- § 8 Anforderungen an die Beurteilung der Überwachungsergebnisse, an Analysemethoden und an Laboratorien
- § 9 Überwachung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Überwachungsnetz
- § 10 Darstellung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands
- § 11 Ermittlung langfristiger Trends

§ 1

Zweck

Diese Verordnung dient dem Schutz der Oberflächengewässer und der wirtschaftlichen Analyse der Nutzungen ihres Wassers.

§ 2

Inhalte der Oberflächengewässerverordnung (OGewV)

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper; typspezifische Referenzbedingungen
- § 4 Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen; Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste
- § 5 Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials
- § 6 Einstufung des chemischen Zustands
- § 7 Oberflächenwasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen
 - § 8 Anforderungen an die Beurteilung der Überwachungsergebnisse, an Analysenmethoden und an Laboratorien
 - § 9 Überwachung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Überwachungsnetz
 - § 10 Darstellung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands
 - § 11 Ermittlung langfristiger Trends
 - § 12 Wirtschaftliche Analyse von Wassernutzungen
 - § 13 Inkrafttreten

Anlagen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV)

Anlage 1	Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper; typspezifische Referenzbedingungen		
Anlage 2	Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen	→	Anforderungen an die Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013
Anlage 3	Qualitätskomponenten zur Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials		
Anlage 4	Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials	↗	Alte „eco“- Stoffliste mit ggf. Herabstufung Ökologie
Anlage 5	Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische Schadstoffe zur Beurteilung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials		
Anlage 6	Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten	→	Anforderungen an den sehr guten ökologischen Zustand / höchste ökologische Potential
Anlage 7	Umweltqualitätsnormen zur Beurteilung des chemischen Zustands		
Anlage 8	Anforderungen an die Beurteilung der Überwachungsergebnisse, an Analysemethoden und an Laboratorien	→	Umweltqualitätsnormen für Prioritäre Stoffe (Tab.1), bestimmte andere Schadstoffe (Tab.2), Nitrat (Tab.3)
Anlage 9	Überwachung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Überwachungsnetz; zusätzliche Überwachungsanforderungen	↘	
Anlage 10	Darstellung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands; Kennzeichnung von Oberflächenwasserkörpern	↘	Monitoring
Anlage 11	Ermittlung langfristiger Trends		

Regelungen entfalten Auswirkungen auf wasserbehördlichen Vollzug
Verdrängt die Nds. VO zum wasserrechtl. Ordnungsrahmen v. 27.07.04

3. Sachstand Maßnahmenumsetzung Grundwasser

	Anträge 2010	Neuanträge 2011	Gesamte Umsetzung 2011
Antragsfläche (ha)	9.516	3.459	12.975
Anteil der Fläche mit Maßnahmenumsetzung an der Zielkulisse	1,51%	0,55%	2,06%
In Anspruch genommene Mittel (zur Verfügung stehende Mittel im Ø 6 Mio. € / a)	364.480 €	132.540 €	497.020 €
N-Minderung durch Maßnahmenumsetzung in der Zielkulisse (Ziel: 9000 t/a)	171 t/a	61 t/a	232 t/a zzgl. Effekt der Beratung

Ausblick – Maßnahmen Grundwasserschutz

- Die Maßnahmen des Landes sind vor Ort angekommen.
- Die grundlegende Akzeptanz ist geschaffen.
- Die Abschlüsse der W-Maßnahmen sind besorgniserregend gering (Umsetzung auf ca. 2% der LF in der Zielkulisse).
- Gegenläufige Entwicklungen in der Landwirtschaft stehen der Zielerreichung entgegen:
 - Bioenergie,
 - Intensivierung der Tierhaltung
 - ...

→ Es besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Grundwasser-Qualität.

Ausblick – Maßnahmen Grundwasserschutz

- Das Land Niedersachsen entwickelt die ergänzenden Maßnahmen mit allen Beteiligten weiter durch
 - zusätzliche Ertüchtigung
 - Ausbau der Beratung,
 - Abbau administrativer Hemmnisse
 - Übernahme von weiteren Maßnahmen aus dem TWS
 - Werbung für verstärkte Umsetzung.
- Eine stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit ist unerlässlich.
- Das Grundwasser ist angewiesen auf eine konsequente(re) Umsetzung des Fachrechts (grundlegende Maßnahmen).

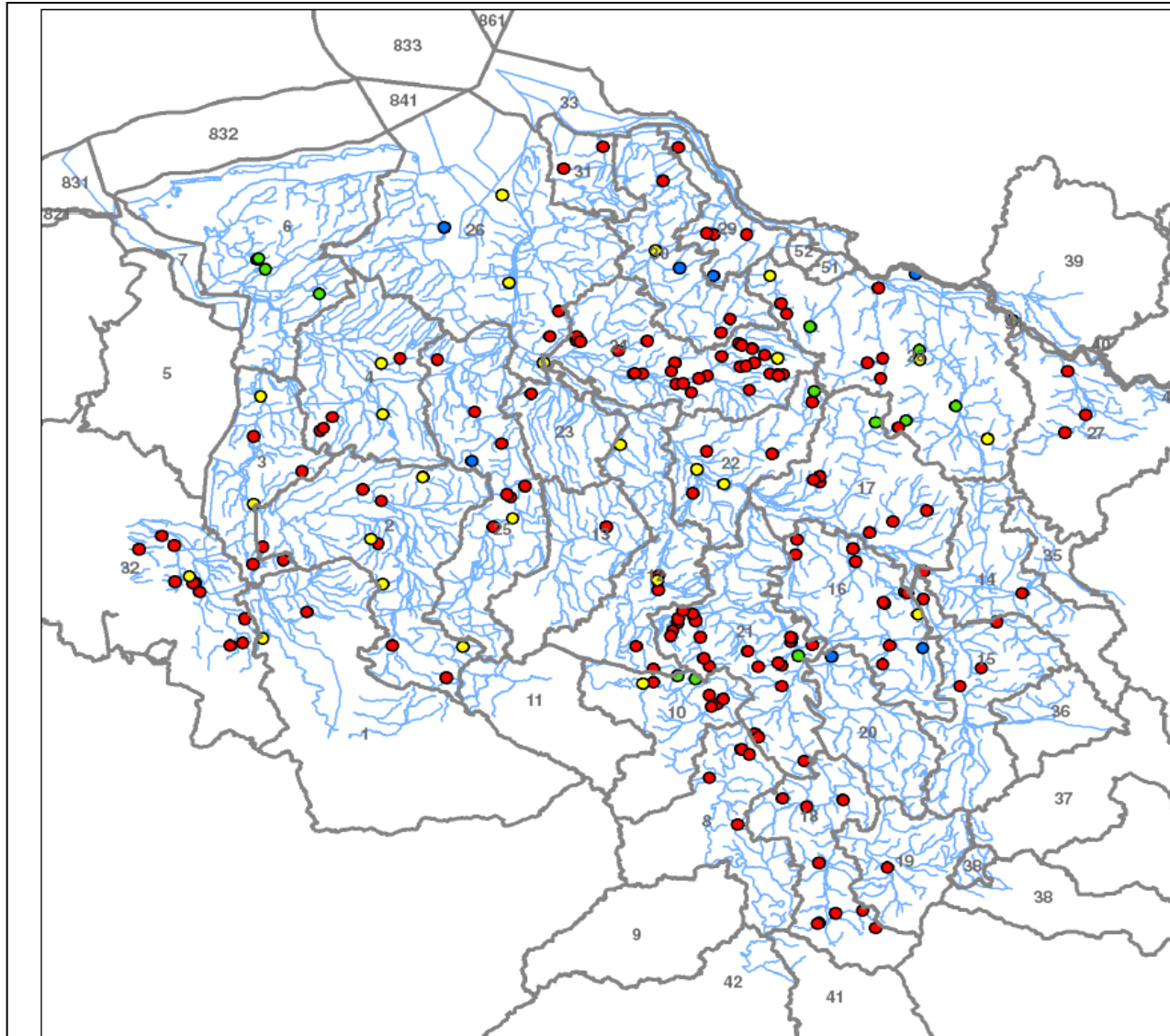
→ Nur eine flächendeckende Akzeptanz kann die Ziele der EG-WRRL erfüllen.

4. Maßnahmenbericht 2012

- Ziel:
 - Gut verständliche Übersicht zu den umgesetzten Maßnahmen: welche, wie, wann und durch wen?
 - Zeitraum 2010 bis 2012!
 - Grundlegende qualitative Informationen über alle in 2010 gemeldeten Maßnahmen.
 - Quantitative Informationen zu einer Reihe von Schlüsselmaßnahmen.

*Keine Informationen zur Wirksamkeit von Maßnahmen bzw. zu erwarteten Zustandsverbesserungen der **Gewässer**.*

Keine Wiederholung des Berichtes von 2010.



Umsetzung EG-WRRL
Planungs- und Maßnahmenkataster

Legende

- Konzeptionelle Maßnahme
- Fließgewässerentwicklung
- Naturschutz
- Abwasser

Maßstab: 1:1.700.000

Quelle:
Ausg. 2010 des Creditsystems der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2009 



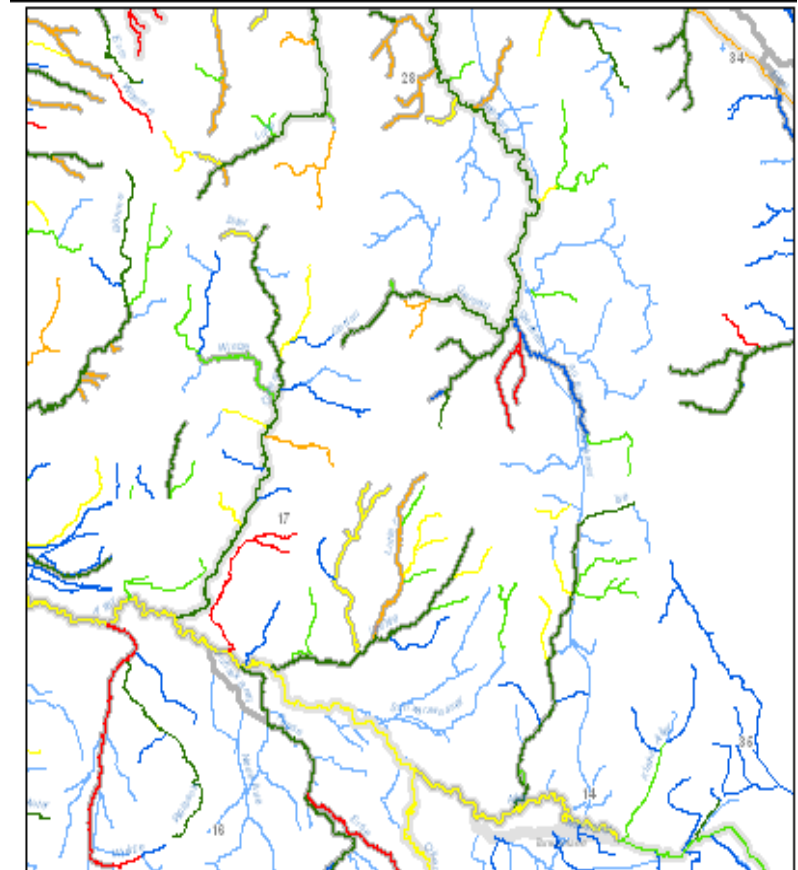
Niedersachsen

Weiteren Themen im **Kartendienst**:

- Prioritäre Gewässer
- Wanderrouen sowie Laich- und Aufwuchsgewässer
- Gewässerentwicklungspläne

Veröffentlichung Ende des Jahres unter
www.umweltkarten.niedersachsen.de

Eine Aktualisierung erfolgt nach Bedarf;
mindestens einmal im Jahr.





**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz**

Startseite | Kontakt | RSS | 

Suchen

Aktuelles
Themen
Umweltbericht 2010
Der Minister
Wir über uns
Service

Navigation ▶ Service ▶ Umweltkarten ▶ Wasser ▶ EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmen

Schriftgröße: A A A

Farbkontrast: A A

Wasser

- ▶ EG-Wasserrahmenrichtlinie - Oberflächengewässer
- ▶ EG-Wasserrahmenrichtlinie - Grundwasser
- ▶ EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmen
- ▶ Fließgewässer-Schutzsystem
- ▶ Gewässernetz und Küstengewässer
- ▶ Überschwemmungsgebiete
- ▶ Wasserschutzgebiete

EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, für jede Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm festzulegen, um die Ziele des Art. 4 WRRL zu verwirklichen. In Maßnahmenprogrammen werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Erreichung der in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Umweltziele (Erhalt oder Wiederherstellung eines guten Zustands von Wasserkörpern) in einem Flussgebiet für notwendig erachtet werden.

Ein Maßnahmenprogramm bezieht sich auf eine Bewirtschaftungsperiode analog dem zugehörigen Bewirtschaftungsplan (aktuell 2010 bis 2015). Die in den aktuellen Maßnahmenprogrammen verzeichneten Maßnahmen sind bis zum 22. Dezember 2012 durchzuführen.

In diesem Kartendienst **EG- WRRL - Massnahmen** werden die durchgeführten und geplanten Maßnahmen ab **2010** aus den Förderbereichen Fließgewässerentwicklung, Naturschutz und Abwasser dargestellt. Dabei handelt es sich u. a. um Machbarkeitsstudien, Baumaßnahmen oder konzeptionelle Planungen wie z.B. Gewässerentwicklungspläne. Im Moment werden in dem Kartendienst ausschließlich Maßnahmen erfasst, die über Förderprogramme des Landes Niedersachsen finanziert werden.

Die aufgenommenen Maßnahmen verbessern die Durchgängigkeit und Struktur der Gewässer. Darüber hinaus werden Stoffeinträge durch Punktquellen wie z.B. Kläranlagen oder diffuse Quellen verringert.



Anfang der 50. KW wurde der neue WRRL-Kartendienst Maßnahmen im Internet des MU zusammen mit einer Pressemitteilung veröffentlicht:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=29012&article_id=101104&psmand=10

Flussgebietsmanagement

5. UAN: Maßnahmenportal u. Wettbewerb 2012

- Elektronische Maßnahmen Erfassung der wib in Niedersachsen (seit 01.09.2011)

Anhand dieses Formulars sollen Maßnahmen erfasst werden, die im Bereich Hydromorphologie und Abwasser z.B. von **Kommunen, Fischereivereinen oder Naturschutzverbänden** umgesetzt worden sind. Gesammelt werden Maßnahmen ab Beginn des Maßnahmenprogramms zur WRRL (**2010 - 2012**), die **nicht durch Förderprogramme des Landes** finanziert werden
<http://www.wasserrahmenrichtlinie.niedersachsen.de/>



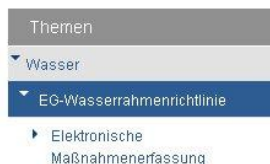
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Navigation > Themen > Wasser > EG-Wasserrahmenrichtlinie

Schriftgröße:

Farbkontrast:



Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Zugang zur Elektronischen Maßnahmen Erfassung in Niedersachsen erhalten Sie hier.
Der europäische Gewässerschutz wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten





Kurzbezeichnung der Maßnahme <input type="text"/>	(z.B. Erweiterung der Kläranlage Musterstadt)															
Maßnahmenbeschreibung <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 10px auto; border-radius: 50%; text-align: center; color: white; font-weight: bold; font-size: 24px;">A</div>	<table border="1"> <tr> <td>Umsetzungsstatus</td> <td>-- Bitte wählen --</td> <td>(z.B. durchgeführt)</td> </tr> <tr> <td>Kostenkategorie</td> <td>-- Bitte wählen --</td> <td>(z.B. >50.000 - 250.000 EUR)</td> </tr> <tr> <td>Finanzierung der Maßnahme (Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bitte "Kompensationsmaßnahme" eingeben)</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. EFRE Kommunal (ab 2007))</td> </tr> <tr> <td>Träger der Maßnahme</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. Gemeinde Musterstadt)</td> </tr> <tr> <td>Kontakt</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. Gemeinde Musterstadt Herr Uwe Schwarz Auenstraße 34 12345 Musterstadt Tel.: 05324/7865 schwarz@gemeinde-musterstadt.de)</td> </tr> </table>	Umsetzungsstatus	-- Bitte wählen --	(z.B. durchgeführt)	Kostenkategorie	-- Bitte wählen --	(z.B. >50.000 - 250.000 EUR)	Finanzierung der Maßnahme (Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bitte "Kompensationsmaßnahme" eingeben)	<input type="text"/>	(z.B. EFRE Kommunal (ab 2007))	Träger der Maßnahme	<input type="text"/>	(z.B. Gemeinde Musterstadt)	Kontakt	<input type="text"/>	(z.B. Gemeinde Musterstadt Herr Uwe Schwarz Auenstraße 34 12345 Musterstadt Tel.: 05324/7865 schwarz@gemeinde-musterstadt.de)
Umsetzungsstatus	-- Bitte wählen --	(z.B. durchgeführt)														
Kostenkategorie	-- Bitte wählen --	(z.B. >50.000 - 250.000 EUR)														
Finanzierung der Maßnahme (Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bitte "Kompensationsmaßnahme" eingeben)	<input type="text"/>	(z.B. EFRE Kommunal (ab 2007))														
Träger der Maßnahme	<input type="text"/>	(z.B. Gemeinde Musterstadt)														
Kontakt	<input type="text"/>	(z.B. Gemeinde Musterstadt Herr Uwe Schwarz Auenstraße 34 12345 Musterstadt Tel.: 05324/7865 schwarz@gemeinde-musterstadt.de)														
Zeitraum der Maßnahme <input type="text"/>																
Maßnahmenzuordnung (mindestens 1 und bis zu 4 Nennungen möglich)																
Maßnahmenbezeichnung <input type="text"/> -- Bitte wählen --	<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Raumbezug der Maßnahme (nach Gauß-Krüger DHDN/Germany zone 3)</td> </tr> <tr> <td>Rechtswert</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. 3568530)</td> </tr> <tr> <td>Hochwert</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. 5866346)</td> </tr> <tr> <td>Geotyp</td> <td>-- Bitte wählen --</td> <td>(z.B. Linie)</td> </tr> </table>	Raumbezug der Maßnahme (nach Gauß-Krüger DHDN/Germany zone 3)			Rechtswert	<input type="text"/>	(z.B. 3568530)	Hochwert	<input type="text"/>	(z.B. 5866346)	Geotyp	-- Bitte wählen --	(z.B. Linie)			
Raumbezug der Maßnahme (nach Gauß-Krüger DHDN/Germany zone 3)																
Rechtswert	<input type="text"/>	(z.B. 3568530)														
Hochwert	<input type="text"/>	(z.B. 5866346)														
Geotyp	-- Bitte wählen --	(z.B. Linie)														
Maßnahmenbezeichnung 2 (optional) <input type="text"/> -- Bitte ggf. wählen --	Falls bekannt bitte angeben:															
Maßnahmenbezeichnung 3 (optional) <input type="text"/> -- Bitte ggf. wählen --	<table border="1"> <tr> <td>Länge des Geotyps (m)</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. 305)</td> </tr> <tr> <td>Fläche des Geotyps (m²)</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. 700)</td> </tr> </table>	Länge des Geotyps (m)	<input type="text"/>	(z.B. 305)	Fläche des Geotyps (m²)	<input type="text"/>	(z.B. 700)									
Länge des Geotyps (m)	<input type="text"/>	(z.B. 305)														
Fläche des Geotyps (m²)	<input type="text"/>	(z.B. 700)														
Maßnahmenbezeichnung 4 (optional) <input type="text"/> -- Bitte ggf. wählen --	<table border="1"> <tr> <td>Gewässername</td> <td><input type="text"/></td> <td>(z.B. Rhein)</td> </tr> </table>	Gewässername	<input type="text"/>	(z.B. Rhein)												
Gewässername	<input type="text"/>	(z.B. Rhein)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-top: 20px;"> <div style="background-color: orange; color: white; padding: 5px; font-size: 24px; font-weight: bold; display: inline-block;">Eingabemaske</div> </div>																
1.) <input type="button" value="Formular Ausdrucken"/> 2.) <input type="button" value="Daten Absenden"/> oder <input type="button" value="Formular löschen"/>																
Falls Sie nach Absenden des Formulars Änderungen haben, melden Sie sich bitte telefonisch.																
Ansprechpartner: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Tel.: 0511 / 120-3374																

B

C

• Wettbewerb 2012 - Bach im Fluss

Empfänger:
Kommunale Umwelts-Aktion U.A.N.
Projekt „Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse“
Armswaldstraße 28
30159 Hannover

Der Niedersächsische
Gewässerbewerb 2012
„BACH IM FLUSS“

Abstand



Projektgeschäftsstelle

 **Kommunale Umwelts-Aktion U.A.N.**
Armswaldstraße 28
30159 Hannover
Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse
Tel.: +49 (0) 511 – 302 85 60
Fax: +49 (0) 511 – 302 85 56
info@uan.de
www.uan.de

Weitere Infos zum Gewässerbewerb finden Sie unter:
www.wrrl-kommunal.de

**Der Niedersächsische
Gewässerbewerb 2012
„BACH IM FLUSS“**

Der Hauptgewinn: Die Niedersächsische Bachperle

Größere und kleinere Bäche und selbst die unzähligen kleinen Gräben in unserer Landschaft haben vielfältige Funktionen. Sie sind nicht nur wichtig für eine ausreichende Entwässerung und für den notwendigen Hochwasserschutz, sie sind insbesondere ein wichtiger Bestandteil unserer Umwelt und des Landschaftsbildes.

Sie sind Wanderwege für zahlreiche Fischarten und vernetzen unseren Bach vor der Haustür mit den großen Flüssen im Land und letztlich mit dem Meer. Sie sind Ort für besondere Sinneserlebnisse, kulturelle Ereignisse und ermöglichen das Erleben, Erleben und Begreifen eines wichtigen Teils unserer Umwelt. Diese Vielfalt gilt es zu schützen und zu entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Faszination und das Verständnis für den Lebensraum Fließgewässer mit seinen Pflanzen und Tieren zu wecken und so diesen einzigartigen Teil unserer Umwelt zu fördern und zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund möchte „Bach im Fluss - der Niedersächsische Gewässerbewerb 2012“ zum zweiten Mal die vielen kleinen und großen Maßnahmen, die hauptamtlich und/oder ehrenamtlich an unseren Gewässern in Niedersachsen umgesetzt wurden, ins Licht der Öffentlichkeit rücken und mit diesen guten Beispielen zur Nachahmung anregen.

Wer kann teilnehmen?
Zielgruppen des Wettbewerbs sind einerseits ehrenamtlich Tätige wie beispielsweise Vereine, Zusammenschlüsse und Initiativen und andererseits hauptberuflich Aktive aus Kommunen oder Verbänden.

Womit können Sie teilnehmen?
Die Wettbewerbsbeiträge sind Maßnahmen, Projekte, Aktionen und Initiativen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer, die seit dem Jahr 2002 umgesetzt wurden oder zurzeit noch umgesetzt werden. Der Schwerpunkt des Wettbewerbs soll auf kleineren Fließgewässern und Bächen liegen.

Mögliche Wettbewerbsbeiträge sind beispielsweise:

- ✓ Umgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen am Gewässerlauf, im Gewässerrandfeld und Einzugsgebiet, die einen wirksamen Beitrag z. B. zur Verbesserung der Struktur, der Durchgängigkeit oder der Gewässergüte leisten,
- ✓ Maßnahmen, die mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erreicht haben,
- ✓ Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, die zur Verbesserung des Gewässerzustands beitragen,
- ✓ Maßnahmen zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, der Umweltbildung sowie der naturverträglichen und nachhaltigen Erholungsnutzung an Fließgewässern und
- ✓ Maßnahmen mit Bezug zu Fließgewässern, die sich durch besondere Kooperationen auszeichnen.

Insbesondere sind auch Kombinationen dieser Maßnahmenbeispiele möglich. Ebenso können im Einzelfall auch innovative, bereits durchführungsreife Ideen für geeignete Maßnahmen eingereicht werden.

Warum sollten Sie teilnehmen?
Vorab ausgewählte Beiträge werden von einer landesweiten Expertenjury bereit und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Die besten Beiträge in den Kategorien „Hauptamt“ und „Ehrenamt“ bekommen jeweils die „Niedersächsische Bachperle 2012“ verliehen. Als Anerkennung werden Preisgelder vergeben. Die Preisträger werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet. Gelungene Beiträge werden ggf. in einer Broschüre veröffentlicht.

Anmeldung ✓

Zunächst werden die Wettbewerbsunterlagen bei der Geschäftsstelle angefordert.

per Post: siehe Anschrift Rückseite
per E-Mail: ryll@uan.de
per Fax: +49 (0) 511 – 302 85 56

Die vollständigen Unterlagen müssen dann spätestens bis zum 15.04.2012 eingereicht werden.

.....
Name der Institution/ Initiative

.....
Anschrift

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Kurzbezeichnung des Wettbewerbsbeitrages

Infos, Ziele, Bewertungskriterien u. Auswertung des Wettbewerbs 2010 unter: www.wrrl-kommunal.de

Flussgebietsmanagement



Vielen Dank.